

Sehr geehrter Herr Wagner, sehr geehrter Herr Biebricher,

folgende Änderung bzw. Hinweise zur Prüfung/Änderung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom Dienstag den 22.01.2019 sind erforderlich:

1. Seite 3/Einwohnerfragestunde 4. Absatz:

Wortlaut des Protokolls: "Von einem Bürger wird darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Altlastenuntersuchung in der Sandkuhle auf Seite 23 des Gutachtens, von einer PHK-Belastung im Maßnahmenswellenbereich gesprochen wird."

Ich hatte mir in meinen Unterlagen notiert, dass der Bürger darauf hingewiesen hatte, dass im Gutachten von einer **PAK**-Belastung im **Geringfügigkeitsswellenbereich** gesprochen wird.

Für mich gibt es einen sachlichen Unterschied zwischen Geringfügigkeitsswellenbereich und Maßnahmenswellenbereich. Ich hatte es so verstanden, dass im Gutachten von Geringfügigkeitsschwelle gesprochen wird und tatsächlich aber eine Maßnahmenschwelle vorliegt. Aus dem Protokoll kann ich diesen Sachverhalt so jedoch nicht entnehmen.

Hier halte ich eine Prüfung und ggf. Änderung des Textes für erforderlich.

2. Seite 5 Punkt 5.1 (Durchführungsvertrag Nr. 212 C):

Wortlaut des Protokolls: "Ratsfrau Busch stellt den Antrag, den Vertrag zunächst in die Fraktionsberatung zu geben, da die Anlagen zu dem Vertrag zur Sitzung nicht zur Verfügung gestellt worden sind. Sie weist darauf hin, dass bei einer erneuten Beratung keine erneute Diskussion erforderlich wäre."

Korrektur:

"Ratsfrau Busch stellt den Antrag auf Vertagung der Beschlussfassung in den nächsten Planungsausschuss. Bestandteile des Vertrages sind zur Sitzung nicht zur Verfügung gestellt worden. Eine vollständige Prüfung des Vertrages ist nicht möglich gewesen. Eine Beschlussfassung über einen unvollständig vorliegenden Vertragsentwurf (004-2019) bedeutet für sie eine Verletzung ihrer Sorgfaltspflicht als gewählte Ratsfrau."

Begründung der Korrektur:

Der Vertragsgegenstand ist der zentrale Bereich eines Vertrages und legt den Inhalt des Vertrags fest. Bestandteile des Vertrags definieren somit die Vertragsbedingungen. Der Begriff Anlagen ist in diesem Zusammenhang nicht präzise formuliert. Mit Anlagen bezeichnet man u.a. auch das außerdem (zusätzlich) Beiliegende, das Beigefügte oder das (nebenbei) Übermittelte.

3. Seite 6/5.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 212 C:

Absatz "Ratsfrau Busch weist..."

Korrektur:

Ratsfrau Busch stellt den Antrag auf Vertagung der Beschlussfassung in den nächsten Planungsausschuss/Zurückweisung in die Fraktion. Sie weist darauf hin, dass Unterlagen/Gutachten (z.B. Gutachten I-bis IV zu den Altlasten, Eckwertepapier) im Ratsinformationssystem fehlten oder nicht gefunden wurden und ein Teil dieser fehlenden Unterlagen erst am Vortag in das Ratsinformationssystem eingestellt wurden. Sie benötigt diese jedoch, um über den Beschlussvorschlag (005-2019) entscheiden zu können, da in der Abwägung auf diese Unterlagen wiederholt Bezug genommen wird. Sie begründet ihren Antrag auf Vertagung damit, dass sie eine Entscheidung für oder gegen den Bebauungsplan erst nach einer Prüfung der Unterlagen treffen kann. Der Zeitraum für die am Tag zuvor ins Ratsinformations-System eingestellten Unterlagen/Gutachten war ihrer Auffassung nach für eine angemessene Prüfung zu kurz.

4. Seite 8/5.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 212 C:

Einzufügen ist nach dem Absatz „... Im Ausschuss wird alsdann diskutiert...“ auf Seite 8:

Ratsfrau Busch widerspricht dem Vorwurf der Mehrheitsgruppe, Ratsfrau Breitenfeldt und sie wollten nur die Entscheidung verzögern. Nach Durchsicht der eingestellten Unterlagen und der Bürgeranfragen gibt es für sie viele ungeklärte Fragen und sie müssen daher prüfen, ob die Einwände berechtigt sind und ggf. nachgesteuert werden muss.

Begründung:

Die Ablehnung des Antrags auf Vertagung der Punkte 5.1 und 5.2 wurden wiederholt von Ausschussmitgliedern aus der Mehrheitsgruppe in der Sitzung damit begründet, dass wir lediglich die Entscheidung verzögern wollen. Dieser Darstellung habe ich in der Sitzung massiv widersprochen.

5. Seite 6,7/ 5.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 212 C:

Wiederholung des Textes von Seite 6 ab Mitte Seite 7: ... Der Eigentümer Die doppelten Passagen sollten gestrichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Busch